

Das Ausbildungskonzept der Regionalen Berufsbildungszentren Neumünster



Elly-Heuss-Knapp-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum
der Stadt Neumünster AÖR

Gesundheit/Ernährung



Theodor-Litt-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum
der Stadt Neumünster AÖR

Wirtschaft/Verwaltung



Walther-Lehmkuhl-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum
der Stadt Neumünster AÖR

Gewerbe und Technik

Überarbeitete Fassung, Juni 2020

Herausgeber:

		
<p>Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR</p>	<p>Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR</p>	<p>Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR</p>
<p>Verantwortliche/r Ausbildungskoordinator/in:</p>		
<p>Bettina Schuldt</p>	<p>Lars Lindbeck</p>	<p>Finn Krieger</p>
<p>www.ehks-nms.de</p>	<p>www.tls-nms.de</p>	<p>www.wls-nms.de</p>

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Leitbild	4
3. Beteiligte an der Ausbildung	4
4. Organisatorischer Rahmen	5
4.1. Hospitationsbausteine	5
4.2. Unterricht unter Anleitung	5
4.3. Teamteaching	6
4.4. Treffen zwischen LiV und AK	6
4.5. Schulrecht	6
4.6. Ausbildungsberatungen	6
4.7. Ausbildungsbausteine	6
4.8. Orientierungsgespräche/Reflexionsgespräche	6
4.9. Zusätzliches Engagement im Rahmen der Mitgestaltung und Entwicklung von Schule	7
5. Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten	7
5.1. Aufgaben der SL	7
5.2. Aufgaben der AK	8
5.2.1. Interne Aufgaben	8
5.2.2. Externe Aufgaben	8
5.3. Aufgaben der AL	9
5.4. Aufgaben der LiV, FLA und SE	9
6. Besonderheiten für die Ausbildung der LiV im Dualen Masterstudiengang	10
7. Spezielle Regelungen der jeweiligen Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)	11
7.1. <i>Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS)</i>	11
7.1.1. Dienstliche Beurteilung	11
7.1.2. Informeller Austausch	11
7.1.3. Aufgaben der Praktikumsbetreuer/innen	11
7.1.4. Aufgaben der Praktikanten/innen	11
7.2. <i>Theodor-Litt-Schule (TLS)</i>	11
7.2.1. Ergänzung zu 4.	11
7.2.2. Ergänzung zu 4.8.	11
7.2.3. Ergänzung zu 4.9.	12
7.2.4. Ergänzung zu 5.4.	12
7.2.5. Aufgaben der Praktikumsbetreuer/innen	12
7.2.6. Aufgaben der Praktikanten/innen	12
7.2.7. Feedbackkultur	12
7.2.8. Hinweise	12
7.3. <i>Walther-Lehmkuhl-Schule (WLS)</i>	13
7.3.1. Ergänzung zu 4.8.	13
7.3.2. Problemlösungs- und Exitstrategien	13
7.3.3. Feedbackkultur	13
7.3.4. Aufgaben der AL	14
7.3.5. Gemeinsamer Unterricht der LiV/FLA/SE im AVSH	14
7.3.6. Betreuung von Praktikanten	14
8. Anhang	15
8.1. Schulübergreifender Anhang	15
8.1.1. Allgemeiner Hinweis Seiteneinstieg	15

1. Vorwort

Dieses Ausbildungskonzept basiert auf der APVO Lehrkräfte Februar 2020, insbesondere vor dem Hintergrund der Ausbildungsstandards.¹ Gleichzeitig resultiert es aus der Kooperation der drei RBZ Neumünsters bzw. der gemeinsamen Ausbildungscoordination. In diesem Kontext sind unter anderem die gemeinsamen Ausbildungsbausteine entstanden.

Das Ausbildungskonzept stützt sich zum Großteil auf die Gemeinsamkeiten der drei Regionalen Berufsbildungszentren in der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) bei gleichzeitiger Berücksichtigung der schulspezifischen Besonderheiten (vgl. Kapitel 6).

Das vorliegende Ausbildungskonzept wird laufend angepasst und dem Ausbildungsprozess entsprechend aktualisiert.

2. Leitbild

Der Lehrerausbildung kommt die Aufgabe zu, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer darin zu fördern, sich nachhaltig notwendige Kompetenzen anzueignen bzw. diese auszubauen, die zur Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben und zur aktiven Beteiligung an der Schulentwicklung notwendig sind. Unter den Ausbildungsbeteiligten herrscht Konsens darüber, dass subjektive Theorien Teil der eigenen Identität sind. Dieser Prämisse folgend, ist es die Aufgabe der an der Ausbildung beteiligten Personen, Prozesse zu fördern, welche die LiV/FLA/SE (siehe 3.) dazu befähigen, ggf. Veränderungen bei sich vornehmen zu können, um den didaktischen und berufspädagogischen Anforderungen zu entsprechen. Das Ziel unserer Ausbildung ist, dass unsere LiV/FLA/SE neben didaktischer Kompetenz, fundiertes Fachwissen und breit angelegte Methodenkompetenz aufweist. Die LiV/FLA/SE sollen in die Lage versetzt werden, in jeder Situation mit Schülerinnen und Schülern einen kompetenten und wertschätzenden Umgang zu pflegen. Dieses gilt darüber hinaus auch für den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie den Partnern der Schule. Wir streben an, dass auf Seiten der LiV/FLA/SE eine breite und flexible Einsetzbarkeit erreicht wird.

Das Ziel ist die Entwicklung einer kompetenten, selbstbewussten und zielsicher agierenden, und authentischen Lehrkraft, die ihren eigenen Stil entdecken und einbringen kann. Der Aufbau eines eigenen Rollen- und Berufsverständnisses muss stattfinden.

3. Beteiligte an der Ausbildung

An der Ausbildung Beteiligte sind:

- Schulleitung bzw. Geschäftsführung (SL)
- Ausbildungscoordination (AK)
- Ausbildungslehrkräfte (AL)
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst/Quereinsteiger (LiV)
- Seiteneinsteiger/innen (SE)
- Fachlehreranwärter/innen (FLA)
- Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
- Studienleiter/innen (StL)

¹ Vgl. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) (Hrsg.), Glindemann, Fritz-Gerhard (Autor): Ausbildung – Prüfung APVO Lehrkräfte 2016, Kiel, Juli 2016, Teil A: Grundlagen, Seite 8-11; (die neue Ausgabe, bezogen auf APVO 2020, ist in Arbeit)

4. Organisatorischer Rahmen

Die maßgeblichen Punkte der APVO Lehrkräfte 2016 werden an dieser Stelle aufgenommen und für die schulinterne Ausbildung adaptiert.

4.1. Hospitationsbausteine

Hospitationen sollen sich über den gesamten Zeitraum der Ausbildung erstrecken.

Im Rahmen dieser sollen die LiV/FLA

- a) an der eigenen Schule in möglichst allen Bildungsgängen 25 Unterrichtsstunden über drei Semester hospitieren. Empfehlung:

1. Semester	15 Unterrichtsstunden
2. Semester	5 Unterrichtsstunden
3. Semester	5 Unterrichtsstunden

Seiteneinsteiger/-innen² sollen in möglichst allen Bildungsgängen hospitieren.

Hospitationsverpflichtung für SE:

1. Jahr	4 Unterrichtsstunden /Woche
2. Jahr	3 Unterrichtsstunden /Woche

Die Hospitationen und der Unterricht unter Anleitung sind bei SE zusammengefasst.

- b) in den jeweils anderen RBZ Neumünster hospitieren. Diese Hospitationen finden in der Regel im Rahmen der Ausbildungsbausteine statt und haben einen Umfang von vier Unterrichtsstunden mit anschließender Reflexion.
- c) in allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von Ausbildungsbausteinen (einmal während der Ausbildung) hospitieren: z.B.
- Hans-Böckler-Schule, Neumünster
 - Wilhelm-Tanck-Schule, Neumünster
 - Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt
 - Freiherr-vom-Stein-Schule, Neumünster

4.2. Unterricht unter Anleitung

Unterricht unter Anleitung findet insgesamt 30 Unterrichtsstunden innerhalb der Ausbildung statt. Für die SE ist Unterricht unter Anleitung mit der Hospitationsverpflichtung zusammengefasst (siehe auch 4.1 a)). Dabei wird der Unterricht gemeinsam durch AL und LiV/FLA/SE geplant, ggf. im Teamteaching (s.u.) durchgeführt und reflektiert. Dieses ist im Portfolio zu dokumentieren.

² Siehe Anhang. Auch: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/seiteneinstieg.html>

4.3. Teamteaching

Im Verlauf der Ausbildung führt die LiV/FLA/SE gemeinsam mit einer anderen LiV/FLA/SE, der AL oder sonstigen Lehrkraft Unterricht im Teamteaching durch. Es umfasst mindestens zwei Schulstunden pro Semester und ist ebenso im Portfolio zu dokumentieren.

4.4. Treffen zwischen LiV und AK

Regelmäßig treffen sich die LiV/FLA/SE mit der AK. Des Weiteren finden mindestens halbjährliche Treffen der an der Ausbildung Beteiligten statt.

4.5. Schulrecht

Schulrechtstermine werden durch die SL oder eine beauftragte kundige Person regelmäßig durchgeführt. Die SL oder die/der Durchführende(r) geben im Vorfeld das Thema bekannt. Eine LiV fasst die wichtigsten Inhalte der Sitzung zusammen und stellt sie den anderen Teilnehmenden der Sitzung zur Verfügung.

4.6. Ausbildungsberatungen

Durch die APVO Lehrkräfte 2020 sind drei Ausbildungsberatungen je Fach und Fachrichtung über drei Semester vorgegeben. Darüber hinaus sind zwei Ausbildungsberatungen in Berufspädagogik durchzuführen. Auf Antrag der LiV/FLA/SE sind bis zu zwei weitere Ausbildungsberatungen im Fach, in der Fachrichtung oder in Berufspädagogik zusätzlich durchführbar.

Die SL, AK und AL sowie die entsprechende Fachbereichsleitung sind zu Unterrichten einzuladen. Zusätzliche Unterrichtsbesuche können schulspezifisch seitens der SL und AK festgelegt werden.

4.7. Ausbildungsbausteine

Die Ausbildungsbausteine finden an den vom IQSH freigestellten Ausbildungstagen statt. Sie umfassen sowohl Pflichtbausteine als auch freiwillige Angebote (auch von Seiten der LiV/FLA/SE).

Themen der Bausteine sind unter anderem:

1. Teambildende Maßnahmen
2. Kennenlernen der strukturellen Besonderheiten des Bildungsstandorts Neumünster
3. Das berufsbildende Schulsystem in Schleswig-Holstein mit seinen Bildungsabschlüssen
4. Hospitationen an allen RBZ/NMS
5. Erste-Hilfe-Kurs
6. Rolle und Kommunikation

4.8. Orientierungsgespräche/Reflexionsgespräche

Sechs Wochen nach Beginn der Ausbildung findet das Orientierungsgespräch zwischen AL und LiV/FLA/SE, im Verlauf des zweiten Halbjahres ein weiteres Gespräch (Reflexionsgespräch) im gleichen Rahmen statt (siehe APVO Lehrkräfte 2020).

Portfoliogespräche mit der AK können schulspezifisch zu Beginn des zweiten Semesters und kurz vor der Abgabe des Prüfungsportfolios durchgeführt werden.

4.9. Zusätzliches Engagement im Rahmen der Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

Möglichkeiten für schulspezifische Aufgaben, die LiV/FLA/SE zur Förderung der Schulentwicklung wahrnehmen können, sind z.B.

- Pflege der Materialien für Moderation, Präsentation und Gruppenarbeit (z.B. Bedarfsermittlung, Prüfung der Koffer auf Vollständigkeit, Veranlassung von Bestellungen, Einsortieren von Lieferungen, Ergänzung der Materialien)
- Beschaffung von Broschüren für den Unterricht und Bestandspflege (z.B. Informationen zur politischen Bildung, Ausbildung und Beruf)
- Pflege der Materialien zur Berufsorientierung (z.B. Aushänge Informationsbretter, Aushänge Ausbildungsplatzangebote, Gestaltung der Auslage von Broschüren)
- Pflege eines Kalenders für Lehrkräfte in Ausbildung (z.B. Netzwerktage, Modultage, Veranstaltungen, etc.)
- Mitwirken bzw. Betreuung besonderer temporärer Projekte (z.B. Fächerübergreifende Projekte, Wettbewerbe, Einführung eines Bildungsangebotes, Umgestaltung eines Fachraumes)
- Gestaltung aktiver Lernortkooperationen (z.B. durch Hospitationen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Teilnahme an Innungsversammlungen sowie Prüfungsausschüssen)
- Durchführung von Betriebserkundungen oder Exkursionen mit Lerngruppen
- Übernahme der Raumpatenschaften
- Betreuung von Inter- und Intranetseiten
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Teilnahme an Messen)
- Mitgestaltung des Tages der beruflichen Bildung
- Teilnahme an den Berufsmessen
- u.v.m.

5. Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten

Zur besseren Koordinierung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche des von Seiten der Schule an der Ausbildung beteiligten Personenkreises, werden nachfolgend die entsprechenden Aufgaben dem/der jeweiligen Ansprechpartner/in zugeordnet.

5.1. Aufgaben der SL

- Die SL benennt den AK.
- Die SL stimmt sich mit dem AK und den Abteilungsleitungen über den Bedarf und den Einsatz zukünftiger LiV/FLA/SE ab und stellt gemeinsam darüber Überlegungen an, wer die Funktion als AL übernehmen sollte. Dieser Prozess ist transparent zu gestalten und mögliche AL sollten in die Vorabüberlegungen rechtzeitig miteinbezogen werden.
- Bei der Stundenplanung ist von der SL darauf zu achten, dass gegenseitige Hospitationen zwischen LiV/FLA/SE und AL möglich sind.
- Die SL nimmt nach Möglichkeit an Unterrichtsbesuchen der LiV/FLA/SE teil.

- Die SL verschafft sich regelmäßig einen Einblick in den Ausbildungsstand der LiV/FLA/SE.
- Die SL erstellt gem. § 12 APVO Lehrkräfte die dienstliche Beurteilung für die LiV/FLA/SE auf der Grundlage eigener Erkenntnisse ggf. unter Mitwirkung des AK und der Abteilungsleitungen.
- Die SL führt im Rahmen der schulischen Ausbildung die Schulrechtsveranstaltungen für die LiV/FLA/SE durch oder delegiert diese an andere Personen.

5.2. Aufgaben der AK

Die Aufgaben der AK gliedern sich in interne und externe Aufgaben:

5.2.1. Interne Aufgaben

- Sprecher der Ausbildungsbeteiligten an der jeweiligen Schule
- Unterstützung der SL bei der Festlegung des Bedarfs an LiV/FLA/SE und der Benennung der AL
- Koordination der Fortschreibung des Ausbildungskonzeptes
- Weiterleitung von Informationen zwischen allen an der Ausbildung beteiligten Personen bzw. Institutionen (SL, AL, LiV, FLA, SE, IQSH)
- Beratung der AL und LiV/FLA/SE bezüglich der Ausbildung und der APVO Lehrkräfte
- nimmt nach Möglichkeit an den Unterrichtsbesuchen im Rahmen der Ausbildungsberatungen der LiV/FLA/SE teil
- Organisation von regelmäßigen LiV/FLA/SE-Treffen
- Unterstützung der SL bezüglich der Beurteilung
- Bericht über die Ausbildung in den entsprechenden Gremien (Pädagogische Konferenz, Fachkonferenzen etc.)
- Organisiert und zertifiziert Fortbildungen für AL und LiV/FLA/SE

5.2.2. Externe Aufgaben

- Koordination und Organisation der Ausbildungsbausteine
- Kontakt zu AK anderer RBZ und berufsbildender Schulen sowie Unterstützung eines gegenseitigen Informationsaustauschs
- Ansprechpartner für Informationen und Anfragen zukünftiger, an der Schule interessierter Lehrkräfte, vor Einstellung in den Vorbereitungsdienst
- Kontakt zu und Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Kooperationsschulen
- Ansprechpartner für Praktikanten/ für angehende Lehrkräfte ausbildender Hochschulen
- Gesprächspartner für Lehrkräfte ausbildende Hochschulen
- Unterstützung der Nachwuchskräftegewinnung in berufsbildenden Schulen

5.3. Aufgaben der AL

Jede/Jeder LiV/FLA/SE hat je Fachrichtung und Fach eine AL. Inhaltlich orientiert sich die Zusammenarbeit zwischen AL und LiV/FLA/SE an den Ausbildungsstandards des IQSH, sowie am individuellen Bedarf der/des LiV/FLA. Die Ausbildungslehrkräfte beraten und unterstützen die LiV/FLA/SE in allen fachlichen, methodischen, didaktischen, berufspädagogischen sowie schulorganisatorischen Fragestellungen mit Blick auf die Ausbildungsstandards.

- Die AL führen die LiV/FLA/SE (nach Möglichkeit) vor Beginn der Ausbildung in die organisatorischen Rahmenbedingungen und Strukturen der Schule, der Fachrichtung und des Unterrichtsfaches ein.
- Die AL führen die Orientierungs- bzw. Reflexionsgespräche nach der aktuellen Fassung der APVO, Februar 2020.
- Die AL führen regelmäßige Unterrichtsbesuche bei ihren LiV/FLA/SE durch. Zudem gestalten die AL mit ihren LiV/FLA/SE Unterricht unter Anleitung.
- Die AL führen mit ihrer/ihrem LiV/FLA/SE und der StL die Ausbildungsberatungen durch.
- Die AL erhalten jeweils zwei Ausgleichsstunden für die Betreuung einer/eines LiV/FLA/SE. AL sind durch das IQSH zertifiziert oder qualifizieren sich vor bzw. während der Übernahme der Ausbildungsverantwortung. Das Zertifikat gilt für einen Zeitraum von sechs Jahren. Die AL bilden sich zum Ausbau ihrer Qualifikation ständig bedarfsorientiert fort.
- Die AL kooperieren mit den StL des IQSH, insbesondere durch die Mitwirkung in den Ausbildungsberatungsgesprächen.

5.4. Aufgaben der LiV, FLA und SE

- Die LiV/FLA/SE sind für die Gestaltung des Ausbildungsprozesses verantwortlich, um eigene Zielsetzungen entwickeln und realisieren zu können.
- Die LiV/FLA unterrichten durchschnittlich zehn Stunden pro Woche bedarfsgerecht in Fachrichtung bzw. Fach und in verschiedenen Schularten und deren Bildungsgängen eigenverantwortlich.
SE unterrichten im ersten Jahr durchschnittlich fünfzehn Stunden und im zweiten Jahr sechzehn Stunden pro Woche bedarfsgerecht in Fachrichtung bzw. Fach in verschiedenen Schularten und deren Bildungsgängen eigenverantwortlich.
- Die LiV/FLA/SE planen, gestalten und reflektieren Lernsituationen.
- Die LiV/FLA/SE integrieren Medien sowie Informations- und Kommunikationstechniken didaktisch sinnvoll und reflektieren ihren Medieneinsatz hinsichtlich des Unterrichtserfolges.
- Die LiV/FLA/SE planen, organisieren und reflektieren in Zusammenarbeit mit der AL Unterricht unter Anleitung.
- Die LiV/FLA/SE hospitieren während ihrer gesamten Ausbildungszeit in allen Schulformen der ausbildenden Schule sowie an kooperierenden und allgemeinbildenden Schulen.
- Die LiV/FLA/SE organisieren Ausbildungsberatungen. Diese können in Abstimmung mit den Studienleitungen in Form von Einzelberatungen oder Seminarveranstaltungen durch das IQSH (Modultage) durchgeführt werden.
- Die LiV/FLA/SE bereiten die Ausbildungsberatungs- und Seminarveranstaltungen in Abstimmung mit der Studienleitung organisatorisch vor und ggf. nach.

- Die SL, AK sowie die AL und Fachbereichsleitungen werden durch die LiV/FLA/SE über die bevorstehenden Ausbildungsberatungen oder alternativen Unterrichtsvorführungen fristgerecht informiert und eingeladen.
- Die LiV/FLA/SE führen zu Beginn ihrer Ausbildung sowie im zweiten Semester ein Orientierungs-/Reflexionsgespräch mit ihren AL durch, welche dokumentiert³ werden. Die Orientierungsgespräche können zwischen einem AL und seiner LiV/FLA/SE oder zwischen beiden AL und der LiV/FLA/SE stattfinden. Auf Wunsch können diese Gespräche vom AK begleitet werden.
- Die LiV/FLA/SE führen ein Portfolio, das die Dokumentation der eigenen Arbeit sowie eine Auflistung der am IQSH wahrgenommenen Ausbildungsveranstaltungen enthält. Die Dokumentation enthält auswertende Berichte über die eigenen unterrichtlichen und schulischen Aktivitäten, die Unterrichtshospitationen und die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen. Im Prüfungssemester legt die LiV/FLA/SE spätestens 4 Wochen vor ihrem Prüfungstermin das Portfolio vor (siehe §10 APVO)
- Die LiV/FLA erstellen spätestens bis zum Ende des 2. Semesters gemäß § 11 APVO Lehrkräfte eine Hausarbeit oder gemäß § 33 Absatz 6, die Abschlussarbeit eines IQSH-Zertifikatskurses „Deutsch als Zweitsprache“ als Ersatz für die Hausarbeit nach § 11 APVO Lehrkräfte in elektronischer Form. Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt elektronisch als PDF-Dokument (vgl. § 11 APVO). Die Datei wird elektronisch an das IQSH adressiert und die Schulleitung in cc gesetzt. Auf diesem Weg wird der Dienstweg eingehalten. (Es ist empfehlenswert, sich den Erhalt der Hausarbeit bestätigen zu lassen).
- Die LiV/FLA/SE nehmen an den Ausbildungsbausteinen der kooperierenden RBZ teil.
- Die LiV/FLA/SE nehmen an den von der Schulleitung angesetzten Veranstaltungen zum Thema Schulrecht teil.
- LiV/FLA/SE bringen sich im Rahmen von Schulentwicklung und im Schulalltag engagiert ein.

6. Besonderheiten für die Ausbildung der LiV im Dualen Masterstudiengang

- Die LiV im Dualen Masterstudiengang erhält ggf. von diesem Ausbildungskonzept abweichende Vorgaben. Begründung: Diese Form der Ausbildung wird erstmals ab dem Schuljahr 2020/21 stattfinden. Die LiV in diesem Ausbildungsgang hat ggf. andere Rahmenbedingungen, die in der Praxis zunächst erprobt werden müssen.

³ Die Art der Dokumentation kann individuell / schulspezifisch geregelt werden und verbleibt bei der LiV.

7. Spezielle Regelungen der jeweiligen Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Nachfolgend werden die von den gemeinsamen Ausbildungsinhalten abweichenden schulinternen Regelungen aufgeführt.

7.1. Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS)

Für die EHKS gelten zunächst noch die folgenden Spezifika.

7.1.1. Dienstliche Beurteilung

Die SL führt zeitnah zur dienstlichen Beurteilung ein Gespräch mit den AL über die LiV zur Vervollständigung der eigenen Erkenntnisse, um eine möglichst umfassende, objektive Beurteilung zu erstellen.

7.1.2. Informeller Austausch

Nach den Unterrichtsbesuchen gleichen die an der Ausbildung Beteiligten in einem von dem SL angeregten informellen Austausch die Ausbildungskriterien im Gespräch ab, bevor die Ausbildungsberatung zwischen LiV/FLA/SE, StL und AL stattfindet. Ziel dieses informellen Austausches ist die Öffnung und die Bewusstmachung der jeweiligen subjektiven Blickwinkel sowie die Verständigung auf gemeinsamer Ausbildungskriterien.

7.1.3. Aufgaben der Praktikumsbetreuer/innen

- Koordination der Unterrichtspraktika von Studenten/innen.
- Koordination und Betreuung der Fremdsprachenassistenten/innen.

7.1.4. Aufgaben der Praktikanten/innen

- Erfüllung des von den Praktikumsbetreuern/-innen aufgestellten Praktikumsplans.
- Teilnahme an den im Praktikumsplan eingearbeiteten Schulveranstaltungen. Die Modalitäten werden von den an der Schulveranstaltung beteiligten AL und Praktikumsbetreuern/-innen festgelegt.

7.2. Theodor-Litt-Schule (TLS)

Für die TLS gelten zunächst noch die folgenden Spezifika.

7.2.1. Ergänzung zu 4.

Das Treffen des Teams „Ausbildungsschule“ wird von der/dem AK dann einberufen, wenn eine neue LiV/FLA/SE ihren Dienst an der Theodor-Litt-Schule beginnt oder mindestens einmal im Jahr. Bei außergewöhnlichen Anlässen oder bei Bedarf seitens der SL, der AL oder der LiV/FLA/SE beruft der AK ebenfalls eine Konferenz ein. Das Teamtreffen ist verpflichtend für alle LiV/FLA/SE und diejenigen AL, die zum Zeitpunkt des Teamtreffens eine LiV/FLA/SE betreuen.

7.2.2. Ergänzung zu 4.8

Die LiV gibt das Portfolio 14 Tage nach Beginn des 2. Semesters beim AK ab (SE am Ende des ersten Ausbildungsjahres). Im 3. Semester (SE im 2. Ausbildungsjahr) legt der LiV spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin das Portfolio vor. Der AK lädt zu einem Auswertungsgespräch ein.

7.2.3. Ergänzung zu 4.9

LiV/FLA/SE im zweiten Semester nehmen an Messebesuchen teil.

7.2.4. Ergänzung zu 5.4

Jede LiV nimmt innerhalb der Ausbildungszeit nach Absprache mit der SL mindestens eine im Anhang befindliche Aufgabe wahr.

7.2.5. Aufgaben der Praktikumsbetreuer/innen

- Koordination der Unterrichtspraktika von Studenten/innen.
- Koordination und Betreuung der Fremdsprachenassistenten/innen.

7.2.6. Aufgaben der Praktikanten/innen

- Erfüllung des von den Praktikumsbetreuern/innen aufgestellten Praktikumsplans.
- Teilnahme an den im Praktikumsplan eingearbeiteten Schulveranstaltungen. Die Modalitäten werden von den an der Schulveranstaltung beteiligten AL und LiV festgelegt.

7.2.7. Feedbackkultur

Jede LiV/FLA/SE erhält die Gelegenheit, der AK zeitnah (nach ihrer 2. Staatsprüfung) Rückmeldung über die Qualität ihrer Ausbildung zu geben.

Die AK thematisiert auf den regelmäßigen Treffen mit den LiV bzw. den AL die etwaigen Verbesserungsvorschläge, die ggf. als Grundlage für die Anpassung des Ausbildungskonzepts dienen.

7.2.8. Hinweise

Auf der Intranet-Seite der Theodor-Litt-Schule sind unter dem Menüpunkt „Ausbildungsschule“ Informationen und Unterlagen hinterlegt, die laufend ergänzt werden:

- Unterrichtsentwürfe zu den an der TLS durchgeführten Stunden
- Hausarbeiten, die an der TLS geschrieben und mit mindestens gut bewertet wurden
- Organisatorische Hinweise bezüglich der Durchführung von IQSH-Modulen oder anderen Veranstaltungen, die durch die Lehrkraft organisiert wird
- Den Zugang zu den internen Seiten finden Sie unter der Adresse www.ilias.neumuenster.de. Benutzername und Passwort erfragen Sie bitte im Sekretariat oder bei der AK.

7.3. Walther-Lehmkuhl-Schule (WLS)

Für die WLS gelten folgende Spezifika.

7.3.1. Ergänzung zu 4.8

Die LiV/FLA/SE geben das Portfolio 14 Tage nach Beginn des 2. Semesters beim AK ab (SE am Ende des ersten Ausbildungsjahres). Im 3. Semester (SE im 2. Ausbildungsjahr) legen die LiV/FLA/SE spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin der AK das gesamte Portfolio vor. Die AK lädt zu Auswertungsgesprächen ein.

7.3.2. Problemlösungs- und Exitstrategien

7.3.2.1. Ausbildungslehrkräfte

Treten Schwierigkeiten in der Ausbildung auf, die die Ausbildungslehrkräfte mit den Mitteln der Beratung nicht abstellen können, signalisieren diese der AK zunächst einen „erhöhten Bedarf an Unterrichtsbesuchen“. Zeigt die LiV/ bzw. die/der FLA/SE sich nicht bereit oder ist nicht in der Lage von den AL, der/dem AK oder dem/der SL/in angesprochene Mängel in angemessener Zeit abzustellen, nutzt die WLS zum Schutz der LiV bzw. der/des FLA/SE – sofern verfügbar – folgende Möglichkeiten:

- Inanspruchnahme externer Beratung (z.B. Coaches des IQSH)
- Bestellung zusätzlicher Ausbildungslehrkräfte
- Austausch der AL
- Einsatz in anderen Klassen/Kursen
- Hilfestellung beim Wechsel der Ausbildungsschule

Die AL haben die Möglichkeit, ihr Amt niederzulegen, wenn das persönliche Verhältnis zu ihrer LiV eine erfolgreiche Ausbildung nicht mehr zulässt oder wenn notwendige Ausbildungserfolge ausbleiben.

Diese Reaktion kann nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Die SL wird dann gemeinsam mit der LiV die Möglichkeiten zum Abbruch oder zur Fortsetzung der Ausbildung beraten und ggf. die oben genannten Mittel nutzen. Hierbei berücksichtigt die SL die Stellungnahme der/des AK.

7.3.2.2. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Die LiV/FLA/SE haben die Möglichkeit, im Gespräch mit den AL Mängel in deren Ausbildungstätigkeit oder Probleme im persönlichen Verhältnis anzusprechen.

Entspricht die gemeinsame Arbeit auch nach längerem Bemühen nicht den Anforderungen der APVO Lehrkräfte und den Vorgaben dieses Ausbildungskonzepts oder lässt sich eine Vertrauensbasis nicht herstellen, können die LiV/FLA/SE die/den AK sowie den örtlichen Personalrat einschalten. Diese werden zusammen mit der SL Lösungen erarbeiten, die eine erfolgreiche Ausbildung an der WLS oder einer anderen Ausbildungsschule sicherstellen.

7.3.3. Feedbackkultur

Jede LiV/FLA/SE erhält die Gelegenheit, der AK zeitnah (nach ihrer 2. Staatsprüfung) Rückmeldung über die Qualität ihrer Ausbildung zu geben.

Die AK thematisiert auf den regelmäßigen Treffen mit den LiV bzw. den AL die etwaigen Verbesserungsvorschläge, die ggf. als Grundlage für die Anpassung des Ausbildungskonzepts dienen.

7.3.4. Aufgaben der AL

Die AL tragen nicht zur dienstlichen Beurteilung bei. Im Zentrum der Arbeit der AL steht der vertrauensvolle Umgang mit der/dem LiV/FLA/SE.

7.3.5. Gemeinsamer Unterricht der LiV/FLA/SE im AVSH

Die LiV/FLA/SE der Walter-Lehmkuhl-Schule unterrichten eigenverantwortlich die Fächer "Wirtschaft/Politik" und "Deutsch mit Schriftverkehr" in einer AVSH-Klasse. Unterrichtsbeobachtungen und -besprechungen, "Übergabegespräche" zwischen den Unterrichtsblöcken sowie die gemeinsame Beratung über pädagogische Maßnahmen in der Klasse werden von der Gruppe der LiV/FLA/SE eigenständig geleistet. In diesem Sinne handelt es sich um einen weitgehend bewertungsfreien Raum der LiV/FLA/SE.

Alle Pflichten (Konferenzen, Noten usw.) werden von ihnen gemeinsam wahrgenommen.

7.3.6. Betreuung von Praktikanten

Vor-, Orientierungs- und Kernpraktikanten werden an der Walther-Lehmkuhl-Schule grundsätzlich von der AK und/ oder AL betreut.

Bei Kernpraktikanten orientiert sich die i.d.R. einjährige Arbeit der betreuenden AL an den Vorgaben der Universität Hamburg und Abschnitt 5.3 dieses Ausbildungskonzepts.

Die AL erhalten für die Betreuung der Kernpraktikanten einschließlich der Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen des IBW der Universität Hamburg Stundenermäßigungen nach Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein, aktuell eine Unterrichtsstunde pro Praktikant.

Darüber hinaus ist die AK Ansprechpartner für alle Praktikanten an der Walther-Lehmkuhl-Schule.

Ziel der Praktika aus Sicht der WLS ist die Anwerbung von Lehrkräften für berufsbildende Schulen des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere für die drei RBZ in Neumünster.

8. Anhang

8.1. Schulübergreifender Anhang

Die nachfolgenden Punkte zeigen die Anhänge auf, die für alle drei RBZ gelten.

8.1.1. Allgemeiner Hinweis Seiteneinstieg

Seiteneinstieg⁴ ist eine Qualifizierungsmaßnahme für Anwärter ohne Lehramtsstudium, jedoch mit einem Hochschulabschluss und geeigneter Berufserfahrung. Seiteneinsteiger/innen werden in Fächern oder Fachrichtungen eingesetzt, in denen ein dringender Lehrkräftebedarf besteht. Sie werden im befristeten Angestelltenverhältnis eingestellt. Beabsichtigt wird die unbefristete Weiterbeschäftigung nach dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme. Die in dieser Verordnung ausgeführten Informationen beziehen sich auf Seiteneinsteiger, die ihre Qualifizierungsmaßnahme auf zwei Jahre beschränken, allerdings kann der Seiteneinstieg auch drei- bzw. vierjährig vollzogen werden. Die Qualifizierungsphase endet mit einer Prüfung. Die Prüfungsleistungen der Qualifizierung sind wie folgt gewichtet:

1. Eine dienstliche Beurteilung, die mit 50% in die Benotung einfließt.
2. Je eine Unterrichtsstunde in Fach und Fachrichtung (jeweils 15%). (Wird in nur einem Unterrichtsfach ausgebildet, sind zwei Unterrichtsstunden mit unterschiedlichen Schwerpunkten in dem Unterrichtsfach zu erteilen.)
3. Eine an ein Fallbeispiel gebundene Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung (10%)
4. Das Prüfungsgespräch (10%)

⁴ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/documents/seiteneinstieg.html>

